

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Stabstelle Sozialplanung

Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

(Fortschreibung 2021)

Handlungsempfehlungen zur Milderung von Armut im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bearbeitungsstand:
27.05.2021

Ansprechpartner

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Dezernat I /Stabstelle Sozialplanung
Herrn Wolfgang Erbe
Zeppelinstraße 15
06366 Köthen (Anhalt)

☎ 03496 60-1228
Wolfgang.Erbe@Anhalt-Bitterfeld.de

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	3
2. Vorbemerkungen.....	4
2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen	4
2.2. Beschlüsse.....	4
2.3. Anmerkungen	4
3. Handlungsempfehlungen zur Milderung von Armut im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	5
4. Struktur der Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.....	6
4.1. Aus dem Leitbild des Landkreises	6
4.2. Kapitel der Sozialplanung	7
4.3. Planungszeiträume	7
4.4. Methodisches	8
4.5. Datengrundlage	8
5. Zusammenfassung der Kapitel.....	9
5.1. Zusammenfassung des Kapitels I – Demografische Daten und Sozialraumanalyse	9
5.2. Zusammenfassung des Kapitels II – Arbeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – SGB-Berichterstattung und Arbeitsmarktsituation.....	9
5.3. Kapitel III – Kinder und Jugendliche.....	10
5.4. Zusammenfassung des Kapitels IV – Ausgewählte Daten zur Gesundheitssituation im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	10
5.5. Kapitel V – Analyse der Pflegestruktur für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld	10
5.6. Zusammenfassung des Kapitels VI – Integrierte psychosoziale Beratung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	10
5.7. Zusammenfassung des Kapitels VII – Migrationsberichterstattung	10
5.8. Zusammenfassung des Kapitels VIII – Armuts- und Reichtumsbericht	11

2. Vorbemerkungen

2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes *Sachsen-Anhalt* (Familien- und Beratungsstellenfördergesetz *Sachsen-Anhalt - FamBeFöG LSA*) in der Fassung vom 19. Dezember 2005; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2019 (GVBl. LSA S. 17)

2.2. Beschlüsse

- Beschluss-Nr.: 0234-30/2018 vom 20.09.2018 ([Link](#))
„Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf der Grundlage des § 45 (2) Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 20 (2) des Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt in den zurzeit gültigen Fassungen den Sozialplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Stand 13.07.2018.“
- Beschluss-Nr.: 0268-35/2019 vom 02.05.2019 ([Link](#))
„Der Kreistag des Landkreises Anhalt- Bitterfeld beschließt auf Grundlage des § 45 (I) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung:
 - 1. Der Kreistag nimmt den vorliegenden Armutsbericht zur Kenntnis.*
 - 2. Der Armutsbericht wird zukünftig in die Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld integriert.*
 - 3. Es werden Handlungsempfehlungen zur Milderung von Armut im Landkreis erarbeitet. Diese Empfehlungen sind zukünftig Bestandteil der Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.“*
- Sozial und Gesundheitsausschuss am 28.05.2020
TOP 12: Beratung zu den Handlungsschwerpunkten im Sozialplan
Es erfolgte eine Information über den derzeitigen Planungsstand. Seitens der Ausschussmitglieder wurden keine Änderungen zur bisherigen Struktur der Sozialplanung vorgeschlagen.

2.3. Anmerkungen

Eine gendergerechte Ausdrucksweise war stellenweise nicht möglich oder hätte die Lesbarkeit deutlich beeinträchtigt. Sofern im Text nicht explizit unterschieden beziehen sich die in männlicher Form gemachten Angaben auf Angehörige aller Geschlechter. Dies gilt für alle Kapitel der Sozialplanung.

3. Handlungsempfehlungen zur Milderung von Armut im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistagsbeschluss vom 02.05.2019 (Beschluss-Nr.: 0268-35/2019) sieht die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Milderung von Armut im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* vor. Diese sollen künftig Bestandteil der Sozialplanung des Landkreises sein. Bei der Formulierung SMARTer Ziele ist zu berücksichtigen, dass die Gestaltungsmöglichkeiten einer Landkreisverwaltung nicht unbegrenzt sind. Insofern bleiben Fördermittel ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung dieser Zielstellungen.

Der Erfolg aller Maßnahmen zur Bekämpfung und Milderung von Armut steht in engem Zusammenhang mit der Stärkung der Wirtschaftskraft des Landkreises. Dabei sind die im Landkreis lebenden Menschen die wertvollste Ressource, die es zu bewahren und zu stärken gilt.

Grundlage für die nachfolgenden **Handlungsempfehlungen** sind die umfassenden Analysen der aktuellen Situation im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld*, die in den einzelnen Kapiteln der Sozialplanung zusammengefasst wurden (vgl. Abschnitt 5).

[01] Hauptursache für Armut im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* ist **dauerhaftes Niedrigeinkommen**. Es bleibt wichtig, alle vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, um der Verstetigung von Niedrigeinkommen entgegenzuwirken.

[02] Im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* wächst der **Drogenkonsum** in besorgniserregendem Maße. Die registrierten Konsumentendelikte wachsen stetig um ca. 10 bis 16 % jährlich unabhängig von der hohen Aufklärungsrate durch die Polizei. Problematisch dabei ist, dass illegale Drogen vorwiegend von Jugendlichen und jungen Erwachsenen konsumiert werden. Dieses Problem entwickelt sich nachhaltig und irreversibel. Es bedarf dringend einer koordinierten und **breit angelegten Präventionsstrategie**, die sich nicht auf die Zuständigkeit einzelner Institutionen oder Ämter beschränken kann.

[03] Die Menschen im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* werden erfreulicherweise immer älter, was jedoch mit Herausforderungen u. a. bei der geriatrischen Versorgung verbunden ist und auch die jüngeren Generationen stärker fordern wird. Auch im Zusammenhang mit den Entwicklungen bei den Abhängigkeitserkrankungen ist die Koordination der vorhandenen Ressourcen im Bereich der **psychologischen Hilfs- und Betreuungsangebote** im Landkreis *Anhalt Bitterfeld* dringend geboten. Die Einrichtung einer Stelle eines **Psychiatriekoordinators** (vgl. § 8 PsychKG LSA) ist aus diesem Blickwinkel erforderlich.

[04] Kinder gehören noch immer zu den Armutsrisiken. Familien zu stärken, ist ein wichtiger Ansatz zur Armutsprävention, denn gemeinsam lassen sich Risiken besser kompensieren. Hilfsangebote für **einkommensschwache Familien** bleiben wichtig, jedoch bedürfen **Alleinerziehende** der besonderen Unterstützung.

[05] Junge **Menschen mit multiplen Problemlagen** benötigen besondere Unterstützung, um ihrer sozialen Abkopplung entgegenzuwirken. Manifestieren sich derartige Problemlagen, werden sie als Perspektivlosigkeit empfunden und senken die Mitwirkungsbereitschaft erheblich.

[06] Integration ist als herkunftsneutrale Aufgabe zu verstehen, die darauf gerichtet ist, **allen** Menschen im Landkreis ein selbstbestimmtes Leben ohne zusätzliche Hilfen zu ermöglichen. Die Integrationsmaßnahmen müssen sich dabei an den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnislagen orientieren und sollen Mitwirkung und Eigenverantwortung fördern. Dabei benötigen Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere Unterstützung bei der Entwicklung der erforderlichen sprachlichen Kompetenzen.

[07] Gesundheitsrisiken sind auch Armutsrisiken. Dabei gehört **Bewegungsarmut** zu den wesentlichen Risikofaktoren. Es empfiehlt sich, verstärkt Bewegungsanreize für Menschen aller Altersklassen im Landkreis zu entwickeln, vor allem jedoch für ältere Menschen im berufsfähigen Alter.

4. Struktur der Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Die Sozialplanung des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* soll einen Überblick über die soziale Struktur des Landkreises geben. Dabei sollen ausgewählte Themenfelder untersucht und Fragen zur Daseinsvorsorge im Landkreis beantwortet werden.

Sozialplanung ist zudem eine steuerungsunterstützende Querschnittsfunktion, die insbesondere auf soziale Themenstellungen ausgerichtet ist.¹ Durch eine übergreifende Perspektive hilft sie bei der Vorbereitung von Entscheidungen und kann auf ungewöhnliche Entwicklungen frühzeitig hinweisen (Seismografenfunktion).

4.1. Aus dem Leitbild des Landkreises

Sozialplanung muss sich an verbindlichen Zielstellungen orientieren, die das Selbstverständnis einer Kommune abbilden.²

Das derzeitige *Entwicklungskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld* wurde bereits 2010 vom Kreistag des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* beschlossen und legte Grundsätze und Entwicklungsziele bis 2025 fest. Inzwischen liegt die vom Kreistag beschlossene *2. Zwischenbilanz zum Marketingkonzept* vor (Stand Januar 2019).³

Das *Marketingkonzept mit Leitbild* sieht folgende Handlungsfelder für die strategische Entwicklung des Landkreises vor:

- I Wirtschaftskraft stärken,
- II Stärkung der Innovationskraft,
- III Verbesserung der Lebensraumqualität.

Diese Handlungsfelder stehen in unmittelbarem Zusammenhang und sind nicht wichtbar. Für die Sozialplanung sind jedoch die Schwerpunktsetzungen aus dem Handlungsfeld III: „*Lebensraumqualität verbessern*“ von besonderer Bedeutung. Im Leitbild werden hierzu folgende Schwerpunkte formuliert:

- Verringerung bzw. Umkehr der Abwanderung junger Menschen/Jugendlicher,
- Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen und Frauen und Männern,
- Erhöhung der Familienfreundlichkeit,
- Stärkung der Bindungswirkung der Zentren,
- Förderung des ländlichen Raumes, insbesondere durch Unterstützung übergemeindlicher Aktivitäten wie der Leader-Regionen des Landkreises,
- Aufwertung der Freizeit- und Kulturerlebniszwecke sowie der Naherholung,
- Naturräume bewahren und entwickeln,
- Förderung der Gesunderhaltung,
- firmenübergreifende Berufsbildung/Qualifizierung.

Um Abwanderung nachhaltig zu beenden, bedarf es attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen. Dazu gehören neben guten Verdienstmöglichkeiten auch eine gut entwickelte Infrastruktur, die neben qualitativ gut entwickelten Betreuungsmöglichkeiten sowohl für Kinder als auch Senioren eine gute gesundheitliche Versorgung, einen attraktiven Öffentlichen Personennahverkehr sowie attraktive Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten bietet.⁴

¹ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: *Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen*. Düsseldorf 2011. [Link](#).

² Ebenda.

³ Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Kreistag (Ratsinformationssystem): *Drucksache-Nr.: IV/0014/2018 und Beschluss 287-30/2010*. [Link](#).

⁴ Vgl. Ebenda.

Das Leitbild des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* befindet sich derzeit in Überarbeitung und soll unter dem Titel „*Leitbild zur Entwicklung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 2030*“ dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Entwicklung des Landkreises als Wirtschaftsstandort wird auch im künftigen Leitbild eine zentrale Rolle spielen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die *Internationalisierungs- und Europastrategie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld* verwiesen.

4.2. Kapitel der Sozialplanung

Die Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gliedert sich in verschiedene Kapitel, die von der Verwaltung themen- und anlassbezogen erarbeitet werden und in verschiedenen politischen Gremien beraten und (sofern erforderlich) durch den Kreistag beschlossen werden. Mit Kreistagsbeschluss vom 20.09.2018 (*Beschluss-Nr.: 0234-30/2018*) wurde die vorangegangene Sozialplanung des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* beschlossen. In Verbindung mit dem Beschluss *0268-35/2019* vom 02.05.2019 wurde der Armutsbericht des Landkreises in die Sozialplanung integriert. Die Sozialplanung gliedert sich in folgende Kapitel:

- Kapitel I : Demografische Daten und Sozialraumanalyse,
- Kapitel II : Arbeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – SGB- Berichterstattung und Arbeitsmarktsituation,
- Kapitel III : Kinder- und Jugendliche (Jugendhilfeplanung/Schulentwicklungsplanung),
- Kapitel IV : Ausgewählte Daten zur Gesundheitssituation Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
- Kapitel V : Analyse der Pflegestruktur für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
- Kapitel VI : Integrierte psychosoziale Beratung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
- Kapitel VII : Migrationsberichterstattung,
- Kapitel VIII : Armuts- und Reichtumsbericht.

4.3. Planungszeiträume

Neben den grundsätzlichen Aufgaben einer Sozialplanung ergibt sich durch das *Familien- und Beratungsstellenfördergesetz Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)* die Möglichkeit, Fördermittel für bestimmte soziale Aufgaben zu erlangen. Das betrifft insbesondere die Unterstützung von Beratungsstellen im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* (vgl. Kapitel VI). Voraussetzung zum Erhalt der Fördermittel ist u. a., dass bis zum 31.10. des laufenden Jahres eine aktuelle und vom Kreistag beschlossene Sozialplanung eingereicht wird:

„Die aktuelle Fassung der im jeweiligen Bereich beschlossenen Jugendhilfe- und Sozialplanung ist spätestens am 31. Oktober des Jahres, welches dem Jahr, auf das die Planung bezogen ist, vorausgeht, bei dem für Familienhilfe und Familienförderung zuständigen Ministerium einzureichen; ...“

(FamBeFöG-LSA, § 20 (2)).

Die etwas schwierige Formulierung lässt Planungszeiträume offen; der Planungszeitraum für die eingereichten Unterlagen sollte sich demnach jedoch mindestens auf das jeweils darauffolgende Jahr erstrecken. Durch das *Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration* wurde der Hinweis gegeben, dass eine in einem 3-jährigem Rhythmus fortgeschriebene Planung nicht beanstandet werden könne.

Integrierte Sozialplanung ist in erster Linie strategische Planung. Eine jährliche Aktualisierung der gesamten Planung ist dabei nicht zielführend; allerdings sollten die einzelnen Planungskapitel nicht älter als fünf Jahre alt sein, um die nötige Aktualität gewährleisten zu können. Bei der Erstellung einzelner Teilpläne sind auch gesetzliche Vorgaben und Fristen zu beachten (z. B. Schulentwicklungsplanung). Einzelne Kapitel werden jährlich oder bei Bedarf fortgeschrieben.

4.4. Methodisches

Ausgewählte Indikatoren sollen Erkenntnisse über die soziale Situation der Menschen im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* liefern und die Möglichkeit eröffnen, Entwicklungsbesonderheiten rechtzeitig zu identifizieren sowie die Entwicklung des Landkreises landes- und bundesweit vergleichen zu können.

Die *Integrierte Sozialplanung* soll dazu beitragen, Stärken und Schwächen des Landkreises besser zu erkennen sowie die Erarbeitung ressourcenorientierter Lösungsvorschläge unterstützen.

Aufgrund der Planungsaktivitäten in unterschiedlichen Bereichen der Kreisverwaltung werden die Sozialräume im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* aus den drei Mittelzentren (Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst) mit ihren Verflechtungsräumen gebildet.

- Zum Sozialraum *Bitterfeld-Wolfen* gehören die Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Gemeinde Muldestausee, die Stadt Sandersdorf-Brehna, die Stadt Raguhn-Jeßnitz und die Stadt Zörbig.
- Der Sozialraum *Köthen* bildet sich aus den Städten Südliches Anhalt, Aken (Elbe), Köthen (Anhalt) und der Gemeinde Osternienburger Land.
- Die Stadt *Zerbst/Anhalt* bildet aufgrund ihrer Fläche einen eigenständigen Sozialraum im Landkreis.

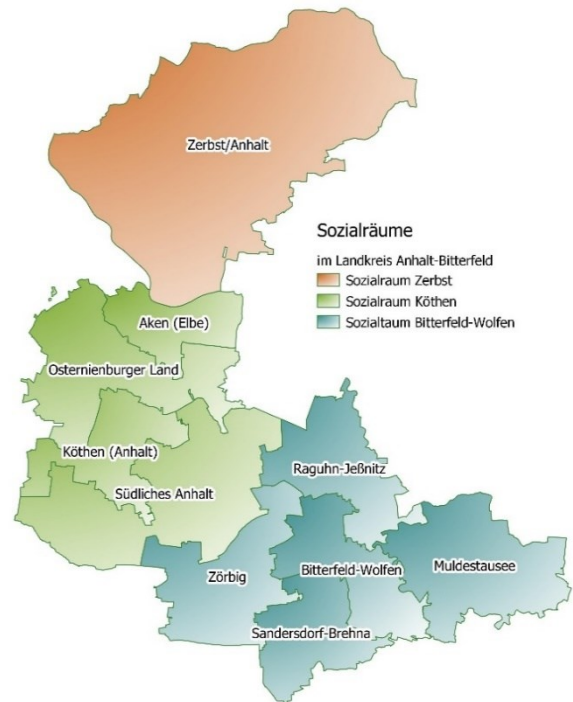


Abbildung 1 (rechts): Sozialräume des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ⁵

4.5. Datengrundlage

Die wichtigsten Quellen für die in der vorliegende Sozialplanung verwendeten Daten sind das *Statistische Bundesamt* ([Link](#)), das *Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt* ([Link](#)), *eurostat* ⁶ ([Link](#)) sowie die direkt von den Fachämtern der Landkreisverwaltung erhobenen Daten. Ausschlaggebend für diese Auswahl sind die besondere Verlässlichkeit dieser Informationen sowie deren Vergleichbarkeit.

Das Informationsangebot dieser Quellen ist sehr umfangreich, problematisch ist dagegen, dass die Bereitstellung der Daten gelegentlich nur mit Verzögerungen möglich ist. (Es kommt vor, dass sich die verfügbaren aktuellsten Daten auf Zeiträume beziehen, die schon zwei, in Einzelfällen drei Jahre zurückliegen.)

Dabei ist zu erwarten, dass die besondere Corona-Situation im Jahre 2020 sich auch statistisch widerspiegeln wird – ein verlässliches Gesamtbild wird jedoch erst in den kommenden Jahren möglich sein. Die vorgelegte Planung geht von der Annahme aus, dass sich perspektivisch eine Normalisierung im Gesamtbedingungsgefüge ergibt.

Um die spezifische Situation im Landkreis Anhalt-Bitterfeld beurteilen zu können, ist der Vergleich zu den für Bund- und Ländern erhobenen Daten aufschlussreich. Allerdings ist die Vergleichskette *Deutschland* ⇒ *Land Sachsen-Anhalt* ⇒ *Landkreis Anhalt-Bitterfeld* ⇒ ... nicht immer darstellbar.

Zum besseren Verständnis der Einzelkapitel werden gelegentlich auch Redundanzen in Kauf genommen. Das betrifft insbesondere demografische Daten. Bei Bedarf wurde auf weiterführende Informationen in anderen Kapiteln verwiesen.

⁵ Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt 80, Bildungsmonitoring, Herr Wiekert.

⁶ [Eurostat](#) ist das Statistikportal der *Europäischen Kommission*.

5. Zusammenfassung der Kapitel

Zur Vereinfachung werden die Ergebnisse der Kapitel in den nachfolgenden Abschnitten zusammengefasst. Zur Vertiefung der gemachten Aussagen wird auf die jeweiligen Kapitel verwiesen.

5.1. Zusammenfassung des Kapitels I – Demografische Daten und Sozialraumanalyse

- Der Bevölkerungsrückgang hält im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* weiter an und die Bevölkerung des Landkreises wird immer älter. Berücksichtigt man den Saldo zwischen Gestorbenen und Lebendgeborenen, scheint die Abwanderung aus dem Landkreis im Jahre 2019 zum Stillstand gekommen zu sein.
- Mit dem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist auch eine Verringerung der Anzahl der pflegenden Familienangehörigen zu erwarten. Durch die Alterung der Bevölkerung ist anzunehmen, dass der Bedarf an institutionell abgesicherter Pflege weiter und kontinuierlich wachsen wird.
- Auffällig ist der beobachtete Geburtenrückgang. Während im Zeitraum 2007 – 2017 die Anzahl der jährlich Lebendgeborenen mit nur geringfügigen Schwankungen stabil blieb, wurden für das Kalenderjahr 2018 durch das *Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt* lediglich 1.105 Lebendgeborene im Landkreis registriert – der niedrigste Wert seit 10 Jahren und auch der stärkste Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (ein Rückgang um fast 12%). Diese ungünstige Entwicklung setzte sich auch 2019 fort.
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* sowohl unter dem Landes- als auch unter dem Bundesdurchschnitt.
- Die Einkommensverhältnisse haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Der Abstand zum gesamtdeutschen Niveau hat sich dabei jedoch nur geringfügig verringert.
- Die Einkommensentwicklung führte u. a. zum Rückgang der Wohngeldempfänger.
- Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner des Landkreises liegt über dem Landesdurchschnitt, jedoch deutlich hinter dem gesamtdeutschen Durchschnitt.
- Nach wie vor gibt es mehr Aus- als Einpendler, auch wenn die zahlenmäßige Differenz geringfügig sinkt.
- Die Prognose für die Entwicklung des Abhängigkeitsquotienten gibt Grund zur Besorgnis. Der Landkreis braucht mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

5.2. Zusammenfassung des Kapitels II – Arbeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – SGB-Berichterstattung und Arbeitsmarktsituation

- Sowohl im SGB II- als auch im SGB III-Bereich ist im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* eine anhaltende positive Entwicklung zu verzeichnen.
- Die Arbeitslosigkeit im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* hat sich bei einer Betrachtung über längere Zeiträume deutlich verringert.
- Ebenso ist die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften deutlich zurückgegangen.
- Es herrscht offenbar kein nennenswerter Mangel an Lehrstellen. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen ist seit Jahren deutlich höher als die Anzahl der unversorgten Bewerber um Ausbildungsstellen.
- Nach den vorliegenden Informationen scheint es auch künftig wichtig, erwerbsfähigen Personen ohne Schulabschluss besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Das Verhältnis von Aus- und Einpendlern hat sich geringfügig verringert. Dennoch sind erheblich viele Personen außerhalb ihres Wohnortes beruflich tätig (vgl. Abschnitt 5.1).
- Einen wichtigen Beitrag zur Milderung des Fachkräftemangels leistet die Hochschule Anhalt. Zahlreiche Absolventen verbleiben in der Region; auch der Anteil der Rückkehrer ist verhältnismäßig hoch.

- Offen bleibt derzeit, welche Auswirkungen besondere Ereignisse wie die Corona-Pandemie für die künftige Entwicklung haben werden. Hier sind in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen Herausforderungen zu erwarten.

5.3. Kapitel III – Kinder und Jugendliche

Bestandteil der Sozialplanung sind die jeweils aktuellen und beschlossenen Jugendhilfeplanungen sowie die Schulentwicklungsplanung.

5.4. Zusammenfassung des Kapitels IV – Ausgewählte Daten zur Gesundheitssituation im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- Der Ausbau von Angeboten für körperliche Bewegung und gesunde Lebensführung scheint im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* insbesondere für Personen im berufsfähigen Alter empfehlenswert.
- Suchtprävention muss nicht nur Kinder- und Jugendliche, sondern verstärkt auch Eltern erreichen.
- Verstärkte Anstrengungen hinsichtlich der psychologischen Betreuung scheinen angeraten.
- Die ermittelten Impfquoten bei Kindern befinden sich im Landkreis auf einem guten Niveau.

5.5. Kapitel V – Analyse der Pflegestruktur für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bestandteil der Sozialplanung ist die jeweils aktuelle *Analyse der Pflegestruktur für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld*.

5.6. Zusammenfassung des Kapitels VI – Integrierte psychosoziale Beratung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- Trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung sinkt die Anzahl der Ratsuchenden in den Beratungsstellen nicht. Nach übereinstimmender Wahrnehmung der in den Beratungsstellen tätigen Mitarbeiter nehmen Beratungsbedarfe mit multiplen Problemlagen zu.
- Handlungsbedarfe gibt es insbesondere hinsichtlich der Suchtpräventionsarbeit. Besorgniserregend sind hier vor allem Entwicklungen beim Konsum illegaler Drogen.
- Für viele stoffgebundenen Süchte wird Tabak als Einstiegsdroge angenommen. Bei der Entwicklung von Präventionsansätze sollte „*Nichtrauchen*“ ein Schwerpunkt bleiben.
- Mögliche demografische Zusammenhänge zwischen dem Rückgang der Geburtenrate, der leichten Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen sowie Entwicklungen bei Schwangerenkonfliktberatungen können nicht ausgeschlossen werden.
- Durch den Zusammenhang zwischen Überschuldungsrisiko und Erwerbslosigkeit benötigen Langzeitarbeitslose auch künftig besondere Aufmerksamkeit.
- Es ist zu berücksichtigen, dass Kinder zu den besonderen wirtschaftlichen Risiken gehören. Deshalb bedürfen Alleinerziehende auch künftig besonderer Unterstützung.

5.7. Zusammenfassung des Kapitels VII – Migrationsberichterstattung

- Der Anteil der Ausländer ist mit 3,5% an der Gesamtbevölkerung des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* gering.
- Einen besonderen Beitrag zur Integration geflüchteter Menschen hat der Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* durch die dezentrale Unterbringung der geflüchteten Menschen geleistet. Dieser Sonderweg hat sowohl den Geflüchteten als auch der Landkreisverwaltung Probleme erspart, die mit einer zentralen Unterbringung verbunden wären.
- Die Leitlinien für das Integrationskonzept des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* geben eine gute Orientierung für die Entwicklung der Integrationsarbeit.
- Das Engagement von Initiativen, Vereinen, ... und nicht zuletzt einzelnen Bürgern verdient besondere Anerkennung und Respekt.
- Als Integrationshindernis werden immer wieder sprachliche Barrieren festgestellt. Mit Blick auf eine europäische Perspektive und potenzielle Investoren betrifft dies nicht nur geflüchtete

Menschen. Manche Probleme wären geringer, wenn Mitteilungen in einer geeigneten Mittlersprache erfolgen würden. Dabei sollte auch an die Sprache potenzieller Investoren gedacht werden.

5.8. Zusammenfassung des Kapitels VIII – Armuts- und Reichtumsbericht

- Kinder sind offenbar noch immer ein Armutsrisiko. Zur Spitzenrisikogruppe gehören an erster Stelle Alleinerziehende, gefolgt von Familien mit drei und mehr.
- Unzureichende Bildung gilt als Armutsrisiko. Im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* haben 13,1% der Absolventen allgemeinbildender Schulen keinen Hauptschulabschluss, 20,3% keinen Realschulabschluss erlangen können (Stand 2018). Auch aus bildungsökonomischer Sicht ist zu hinterfragen, weshalb über ein Fünftel der Absolventen keinen Abschluss erreichen, der sie aus der Gruppe der Armutsgefährdeten herausheben könnte.
- Bemerkenswert ist die „Schulabbrecherquote“ unter ausländischen Schülerinnen und Schülern im Land *Sachsen-Anhalt* von 38,2% (gleicher Wert im Land Thüringen). Das ist mit Abstand der schlechteste Wert im Bundesmaßstab und weist auf Handlungsbedarfe bei der Integrationsarbeit hin.
- Die Armutsgefährdungsquote wächst bei jungen Erwachsenen (Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahre). Ursächlich kommen mangelnde Kompetenzen in finanziellen Angelegenheiten, aber auch die Diskrepanz zwischen Einkommen und finanziellen Belastungen (z. B. Mieten, ...) in Betracht.
- Arbeitslosigkeit gilt als Überschuldungsursache. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gehört dauerhaftes Niedrigeinkommen zu den besonderen Risikofaktoren.
- Die Risiken durch den Konsum illegaler Drogen wachsen. Trotz hoher Aufklärungsquoten steigt seit Jahren die Zahl der Konsumentendelikte. Insbesondere scheinen verstärkte Maßnahmen im Bereich der Suchtprävention geboten.

Köthen, 27.05.2021



Dr. Wolfgang Erbe
Sozialplaner